

Anhang A12

Niederländisch für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen sowie für das Lehramt an Berufskollegs

Legende

| | | | |
|-----|-------------------------|-----|--------------------------|
| AM | Aufbaumodul | P | Pflichtveranstaltung |
| BM | Basismodul | SWS | Semesterwochenstunden |
| LN | Leistungsnachweis | TN | Teilnahmenachweis |
| LPO | Lehramtsprüfungsordnung | WP | Wahlpflichtveranstaltung |
| LV | Lehrveranstaltung | ZP | Zwischenprüfung |

Inhalt und Studienziele: Gegenstand des Unterrichtsfaches Niederländisch sind die niederländische Standardsprache und ihre historischen und aktuellen Varianten, die niederländischsprachige Literatur sowie die Kulturkunde des niederländischen Sprachraumes. Das Studium soll den Studierenden die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden vermitteln, die sie zu wissenschaftlicher Arbeit und kritischer Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse in die Gegenstandsbereiche des Unterrichtsfaches befähigen. Durch das Studium sollen die Studierenden die wissenschaftlichen Voraussetzungen erwerben, die für das Unterrichten des Unterrichtsfaches Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen sowie an Berufskollegs erforderlich sind.

Studienvoraussetzungen: Sprachanforderungen: für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen: Latein und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF; für das Lehramt an Berufskollegs: Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Niederländisch (nachzuweisen bis zur „Zwischenprüfung“). Handelt es sich bei der weiteren Fremdsprache um eine moderne europäische Fremdsprache, so werden Kenntnisse auf dem Niveau von Stufe B1 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF vorausgesetzt.

Studienaufbau

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:

Es sind sämtliche in diesem Anhang aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 SWS. In den Aufbaumodulen sind insgesamt vier Leistungsnachweise zu erwerben. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Lehramt an Berufskollegs:

Studierende im Lehramt an Berufskollegs müssen im Rahmen beider studierter Unterrichtsfächer während des gesamten Studiums 123 bis 128 SWS absolvieren. Dabei müssen sie im Hauptstudium insgesamt fünf Leistungsnachweise erwerben und insgesamt fünf Fachprüfungen ablegen (§ 37 Abs. 6 u. 8; § 38 LPO). Deshalb verteilen sich Studienvolumen, Leistungsnachweise und Prüfungsleistungen ungleich auf die Unterrichtsfächer, **es muss zwischen erstem und zweitem Unterrichtsfach unterschieden werden**. Niederländisch kann dabei als erstes oder zweites Unterrichtsfach gewählt werden.

Niederländisch als erstes Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in dieser Studienordnung aufgeführten Module zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5 sowie Aufbaumodule 1 bis 5). Das Fachstudium umfasst insgesamt 66 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt vier Leistungsnachweise zu erwerben, davon zwei fachwissenschaftliche und einer im Modul Fachdidaktik. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung, im Anschluss an Aufbaumodul 5 die schriftliche Fachprüfung zur Fachdidaktik.

Niederländisch als zweites Unterrichtsfach: Es sind sämtliche in dieser Studienordnung aufgeführten Basismodule zu absolvieren (Basismodule 1 bis 5) sowie die Aufbaumodule 1, 2, 5 und eines der Aufbaumodule 3 oder 4. Das Fachstudium umfasst insgesamt 60 Semesterwochenstunden. In den Aufbaumodulen sind insgesamt zwei fachwissenschaftliche Leistungsnachweise zu erwerben; der Leistungsnachweis im Modul Fachdidaktik entfällt. Im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 findet die schriftliche fachwissenschaftliche Fachprüfung statt, im Anschluss an das gewählte Aufbaumodul 3 oder 4 die mündliche fachwissenschaftliche Fachprüfung. Die Fachprüfung zur Fachdidaktik entfällt.

Basismodule (Grundstudium)

Vorbemerkungen: Zu Beginn des ersten Fachsemesters ist für alle Studienanfängerinnen und -anfänger mit Vorkenntnissen des Niederländischen die Teilnahme an einem sprachpraktischen Einstufungstest obligatorisch. Je nach Ergebnis des Einstufungstests werden Studierenden, die über entsprechende Vorkenntnisse verfügen, Leistungen aus den Basismodulen 1 und 5 angerechnet bzw. erlassen.

Grundsätzliches: Mit Ausnahme des Proseminars *Einführung in die Literaturwissenschaft* (Basismodul 2) und des *Kolloquiums I* (Basismodul 2) werden sämtliche folgende Lehrveranstaltungen in niederländischer Sprache abgehalten. Voraussetzung für die Teilnahme an den in niederländischer Sprache abgehaltenen Lehrveranstaltungen ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls I oder der Nachweis entsprechender Sprachkenntnisse im Einstufungstest.

Basismodul 1: Sprachpraxis Niederländisch I

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|------|-------------|-----|------|-----------------------------|--------------------------------|
| 1. | Sprachkurs | 6 | P | Niederländisch für Anfänger | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| Σ | - | 6 | - | - | 1 LN |

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele: Dieses Modul vermittelt die Basiskenntnisse der niederländischen Sprache sowohl bezogen auf aktive (Sprechen und Schreiben) als auch auf passive Sprachkompetenzen (Hören und Lesen) und hinsichtlich der Grammatik.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls werden rezeptive Fertigkeiten in Anlehnung an die Stufe B2 und produktive Fertigkeiten in Anlehnung an die Stufe B1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (CEF) erreicht. Die Studierenden sind somit in der Lage, an den auf Niederländisch abgehaltenen Lehrveranstaltungen der übrigen Basismodule teilzunehmen.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: keine.

Basismodul 2: Niederländische Literatur I: Einführung und Grundlagen

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|-----------------|-----|------|--|--|
| 1.-2. | Proseminar | 2 | P | Einführung in die Literaturwissenschaft (in deutscher Sprache) | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| 2.-4. | Vorlesung/Übung | 2 | WP | Geschichte der niederl. Literatur | Aktive Teilnahme |
| 2.-4. | Proseminar | 2 | WP | Ältere Literatur | Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme, Referat (TN)* |
| 1.-4. | Kolloquium | 2 | P | Kolloquium I (in deutscher Sprache) | Aktive Teilnahme |
| Σ | - | 8 | - | - | 2 LN oder 1 LN u. 1 TN |

*Referat und Hausarbeit sind wahlweise in einem Proseminar zur *Älteren Literatur* (Basismodul 2) oder zur *Neueren Literatur* (Basismodul 3) zu erbringen. Im jeweils anderen Proseminar sind regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul soll der literaturwissenschaftliche Umgang mit niederländisch-sprachiger Literatur erlernt und eingeübt werden. Neben den Grundbegriffen der Literaturwissenschaft und Grundkenntnissen der Textanalyse wird Überblickswissen über die niederländische Literaturgeschichte erworben.

- Das Proseminar *Einführung in die Literaturwissenschaft* wird in deutscher Sprache abgehalten. In

diesem Proseminar werden Grundkenntnisse literaturwissenschaftlicher Theorien, Analysemethoden und Terminologie sowie Arbeits- und Präsentationstechniken vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die fachwissenschaftliche Terminologie sowie literaturwissenschaftliche Theorien und Analysemethoden korrekt zu verwenden und auf niederländische Texte anzuwenden.

- In der Vorlesung/Übung *Geschichte der Niederländischen Literatur* wird Überblickswissen über die Geschichte der niederländischen Literatur vermittelt sowie durch die Lektüre ausgewählter kanonisierter Texte veranschaulicht und exemplarisch vertieft.
- Das Proseminar *Ältere Literatur* behandelt exemplarische Gegenstände aus der Literatur von ca. 1200 bis ca. 1800. Es werden die für die Textlektüre erforderlichen Grundkenntnisse der historischen Sprachformen des Niederländischen vermittelt. Neben der Lektüre und Analyse von Primärtexten wird die kritische Auseinandersetzung mit jeweils relevanter Forschungsliteratur und deren Wiedergabe in mündlicher (Referat) und schriftlicher (Referat, Hausarbeit) Form eingeübt. Die Studierenden werden befähigt, Texte in historischen Sprachformen des Niederländischen zu verstehen sowie wissenschaftliche Analyse- und Interpretationsergebnisse mündlich vorzutragen bzw. schriftlich darzulegen.
- Im *Kolloquium I* werden Grundlagen von Arbeits- und Präsentationstechniken vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, Literaturrecherchen durchzuführen und Fachdatenbanken zu nutzen, Fachliteratur effizient zu lesen sowie unterschiedliche Arten wissenschaftlicher Texte wie Thesenpapiere, Protokolle oder Hausarbeiten zu verfassen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, ihre Ergebnisse in Form von (Kurz)Referaten mediengestützt (z. B. in Form einer PowerPointpräsentation) und rezipientenorientiert vorzutragen.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Vorlesung/Übung, Kolloquium.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, Referat oder Referat und Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Voraussetzung für den Besuch der Vorlesung/Übung und des Proseminars *Ältere Literatur* ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls 1.

Basismodul 3: Niederländische Literatur II: Moderne Literatur

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|----------|-------------|-----|------|------------------------------|--|
| 2.-4. | Proseminar | 2 | WP | Neuere Literatur | Aktive Teilnahme, Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme, Referat (TN)* |
| 2.-4. | Übung | 2 | WP | Lektürekurs Neuere Literatur | Aktive Teilnahme |
| Σ | - | 4 | - | - | 1 LN o. 1 TN |

*Referat und Hausarbeit sind wahlweise in einem Proseminar zur Älteren Literatur (Basismodul 2) oder zur Neueren Literatur (Basismodul 3) zu erbringen. Im jeweils anderen Proseminar sind regelmäßige und aktive Teilnahme nachzuweisen.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

Die in Basismodul 2 erworbenen literaturwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen werden in diesem Modul auf Texte der modernen niederländischsprachigen Literatur angewandt und vertieft.

- Im Proseminar *Neuere Literatur* werden exemplarische Gegenstände der modernen niederländischsprachigen Literatur behandelt; dabei werden Arbeits- und Präsentationstechniken eingeübt und verfeinert. Die Studierenden lernen, Analyse- und Interpretationstechniken auf Texte der modernen niederländischsprachigen Literatur anzuwenden und Ergebnisse eigener Untersuchungen mediengestützt und rezipientenorientiert vorzustellen.
- Gegenstand der Übung *Lektürekurs Neuere Literatur* ist die Lektüre bedeutender literarischer Werke moderner niederländischer und flämischer Autoren in exemplarischer Auswahl. Es werden Analysetechniken eingeübt und Interpretationsfähigkeiten weiterentwickelt.

Lehr- und Lernformen: Proseminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat oder Referat und Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1.

Basismodul 4: Niederländische Sprache und Kultur I

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|-------------|-----|------|---|--------------------------------|
| 2.-4. | Proseminar | 2 | P | Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| 2.-4. | Proseminar | 2 | WP | Synchrone Sprachwissenschaft | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| 2.-4. | Übung | 2 | P | Kulturkunde: Niederlande | Aktive Teilnahme, Referat (TN) |
| Σ | - | 6 | - | - | 2 LN, 1 TN |

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

In diesem Modul werden die Grundlagen der synchronen Sprachwissenschaft des Niederländischen und der Kulturkunde der Niederlande vermittelt.

- Im Proseminar *Einführung in die Sprachwissenschaft des Niederländischen* werden die Studierenden mit den verschiedenen Teilbereichen der Sprachwissenschaft vertraut gemacht, jeweils bezogen auf die niederländische Sprache: Phonologie, Morphologie, Semantik, Syntax, Textlinguistik, Pragmatik, historische und kontrastive Linguistik. Darüber hinaus werden die niederländische linguistische Fachterminologie sowie Grundwissen über sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden vermittelt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die niederländische linguistische Fachterminologie sowie sprachwissenschaftliche Theorien und Methoden korrekt anzuwenden und die niederländische Sprache im Rahmen der verschiedenen Teilbereiche der Sprachwissenschaft zu analysieren.
- Im Proseminar *Synchrone Sprachwissenschaft* wird die Struktur der niederländischen Gegenwartssprache exemplarisch bezogen auf einen Teilaspekt dargestellt. Die Studierenden lernen anhand von aktuellen Textbeispielen die Funktion verschiedener sprachlicher Äußerungen in ihrem Kontext zu analysieren.
- In der Übung *Kulturkunde: Niederlande* werden Grundkenntnisse über gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Aspekte der Niederlande vermittelt. Dieses Wissen wird aktiv anhand von exemplarischen Übungen bezogen auf aktuelle Themen aus der niederländischen Gesellschaft vertieft. Die Studierenden werden befähigt, historische und politische Ereignisse sowie gesellschaftliche Strukturen in den kulturellen Kontext einzuordnen und trans- und interkulturell zu analysieren.

Lehr- und Lernformen: Übung, Proseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, Referat, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1.

Basismodul 5: Sprachpraxis Niederländisch II

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|-------------|-----|------|---------------------------------|--------------------------------|
| 2.-4. | Sprachkurs | 2 | P | Grammatik | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| 2.-4. | Sprachkurs | 2 | P | Übersetzung ins Niederländische | Aktive Teilnahme, Klausur (LN) |
| 2.-4. | Sprachkurs | 2 | P | Konversation | Aktive Teilnahme |
| 2.-4. | Sprachkurs | 2 | P | Lesekreis | Aktive Teilnahme |
| Σ | - | 8 | - | - | 2 LN |

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

Das Modul dient – aufbauend auf den in Basismodul 1 erworbenen Grundkenntnissen der niederländischen Sprache – der vertiefenden Ausbildung der Sprachkompetenzen.

Die in diesen sprachpraktischen Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten stellen das sprachpraktische Fundament für die anderen Basismodule dar.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Basismoduls werden rezeptive Kompetenzen in Anlehnung an die Stufe C1 und produktive Kompetenzen in Anlehnung an die Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen (CEF) erreicht.

- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Grammatik* wird insbesondere die aktive Beherrschung des gesprochenen und geschriebenen Niederländisch vertieft, so dass die Studierenden in der Lage sind, die niederländische Standardsprache sowohl schriftlich als auch mündlich korrekt zu verwenden.
- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Konversation* wird an aktuellen Themen die aktive und passive Beherrschung des gesprochenen Niederländisch (Sprechen, Hören) eingeübt, so dass die Studierenden befähigt werden, die niederländische Standardsprache mühelos zu verstehen und flüssig zu sprechen.
- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Übersetzung ins Niederländische* wird die aktive Beherrschung des geschriebenen Niederländisch eingeübt. Dies geschieht insbesondere unter Beachtung von Interferenzen zwischen der niederländischen und der deutschen Sprache; das Niederländische wird dem Deutschen kontrastiv gegenübergestellt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die niederländische Standardsprache in schriftlicher Form korrekt zu verwenden und Interferenzfehler mit dem Deutschen zu erkennen und zu verhindern.
- Im *Lesekreis* wird zum einen die passive Beherrschung (Lesen) des Niederländischen anhand von Kinder- und Jugendliteratur eingeübt; zum anderen werden das freie Sprechen und das Formulieren der eigenen Meinung in niederländischer Sprache trainiert, so dass die Studierenden befähigt werden, die niederländische Standardsprache mühelos zu lesen und flüssig zu sprechen.

Lehr- und Lernformen: Sprachpraktische Lehrveranstaltung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Klausur, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: erfolgreicher Abschluss von Basismodul 1.

Die „Zwischenprüfung“ wird gegen Vorlage aller Nachweise gemäß §§ 9 und 10 ZPO vom Prüfungsamt (Dekanat der Philosophischen Fakultät) attestiert.

Aufbaumodule (Hauptstudium)

Voraussetzungen für den Besuch der Aufbaumodule: Attestierte „Zwischenprüfung“, also Abschluss aller Basismodule, Teilnahme an der Erstsemester- und der Orientierungsberatung sowie Nachweis der Sprachanforderungen (Latinum und Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen; Englischkenntnisse auf dem Niveau von Stufe B2 nach dem Europäischen Referenzrahmen CEF sowie Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache außer Niederländisch für das Lehramt an Berufskollegs).

Aufbaumodul 1: Niederländische Literatur III

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|---------------------|-----|------|-----------------------|--|
| 5.-6. | Vorlesung/ Übung | 2 | WP | Literaturwissenschaft | Aktive Teilnahme |
| 5.-6. | Hauptseminar | 2 | WP | Neuere Literatur | Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme + Referat (TN)* |
| 5.-6. | Hauptseminar | 2 | WP | Ältere Literatur | Aktive Teilnahme + Referat (TN)* oder Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* |
| ∑ | - | 6 | - | - | 1 LN, 1 TN |

***Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:** In einem der beiden Hauptseminare dieses Moduls wird ein Referat gehalten und eine Hausarbeit verfasst; in diesem Hauptseminar wird ein Leistungsnachweis erworben. Im anderen Hauptseminar wird ein Referat gehalten; in diesem wird ein Teilnahmenachweis erworben.

***Lehramt an Berufskollegs:** Wahlweise in einem der Hauptseminare des Aufbaumoduls 1 oder 2 ist ein Leistungsnachweis zu erwerben; in diesem Hauptseminar ist ein Referat zu halten und eine Hausarbeit zu verfassen; in den übrigen drei Hauptseminaren der Aufbaumodule 1 und 2 ist ein Teilnahmenachweis zu erwerben; in diesen Hauptseminaren ist je ein Referat zu halten.

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

Die in den Basismodulen 2 und 3 erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden in diesem Modul vertieft und ergänzt.

- In den Hauptseminaren *Neuere Literatur* und *Ältere Literatur* werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Literaturwissenschaft sowohl im Bereich der modernen Literatur als auch der älteren Literatur herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbständigen wissenschaftlichen Umgang mit Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft. Dabei werden die erlernten Arbeits- und Präsentationstechniken für den mündlichen Vortrag und die schriftliche Darstellung angewandt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen und ihre erworbenen Kenntnisse strukturiert darzulegen.
- Durch die Vorlesung/Übung *Literaturwissenschaft* werden die Hauptseminare literaturwissenschaftlich und literaturgeschichtlich kontextualisiert. Das hier erworbene Überblickswissen wird durch die Lektüre literarischer Texte exemplarisch konkretisiert und vertieft.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung/Übung, Hauptseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat, Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 2: Niederländische Sprache und Kultur II

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|----------|--------------|-----|------|------------------------------|--|
| 5.-6. | Übung | 2 | P | Kulturkunde: Belgien | Aktive Teilnahme, Referat (TN) |
| 5.-6. | Hauptseminar | 2 | WP | Synchrone Sprachwissenschaft | Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme + Referat (TN)* |
| 5.-6. | Hauptseminar | 2 | WP | Diachrone Sprachwissenschaft | Aktive Teilnahme + Referat (TN)* oder Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* |
| 5.-6. | Sprachkurs | | P | Schreibpraxis (per e-mail) | Schriftliche Aufgaben (TN) |
| Σ | - | 6 | - | - | 1 LN, 3 TN |

***Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen:** In einem der beiden Hauptseminare dieses Moduls wird ein Referat gehalten und eine Hausarbeit verfasst; in diesem Hauptseminar wird ein Leistungsnachweis erworben. Im anderen Hauptseminar wird ein Referat gehalten; in diesem wird ein Teilnahmenachweis erworben.

***Lehramt an Berufskollegs:** Wahlweise in einem der Hauptseminare des Aufbaumoduls 1 oder 2 ist ein Leistungsnachweis zu erwerben; in diesem Hauptseminar ist ein Referat zu halten und eine Hausarbeit zu verfassen; in den übrigen drei Hauptseminaren der Aufbaumodule 1 und 2 ist je ein Teilnahmenachweis zu erwerben; in diesen Hauptseminaren ist je ein Referat zu halten.

Modulbeschreibung:**Lern- und Qualifikationsziele:**

Die im Basismodul 4 erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen werden vertieft und ergänzt.

- In den Hauptseminaren *Synchrone Sprachwissenschaft* und *Diachrone Sprachwissenschaft* werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen synchronen und diachronen Sprachwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen an exemplarischen Gegenständen, sich selbständig mit Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form zu präsentieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen und ihre erworbenen Kenntnisse strukturiert darzulegen.
- In der Übung *Kulturkunde: Belgien* wird Überblickswissen über gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche, kulturelle und historische Aspekte Belgiens vermittelt. Dieses Wissen wird anhand

von exemplarischen Übungen bezogen auf aktuelle Themen aktiv vertieft.

- In der sprachpraktischen Lehrveranstaltung *Schreibpraxis* wird die schriftliche Beherrschung des Niederländischen intensiv eingeübt: Mit Hilfe des elektronischen Datenaustausches werden schriftliche Aufgaben bearbeitet. Die Studierenden werden beim Abfassen eigener Texte zu aktuellen und fachorientierten Themen individuell betreut.

Lehr- und Lernformen: Übung, Hauptseminar, sprachpraktische Lehrveranstaltung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat, Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

| | | | |
|-------|----------------|---|--|
| 5.-6. | 1. Fachprüfung | Niederländische Literatur oder Niederländische Sprache und Kultur | vierstündige Klausur in niederländischer Sprache |
|-------|----------------|---|--|

Die Fachprüfung findet im Anschluss an Aufbaumodul 1 oder 2 statt. Den Bereich (Niederländische Literatur oder Niederländische Sprache und Kultur) bestimmt die/der Studierende.

Grundsätzliches zu den Aufbaumodulen 3 und 4 (Lehramt an Berufskollegs, Niederländisch als zweites Unterrichtsfach):

Wurde die schriftliche Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 1 abgelegt, ist von den Aufbaumodulen 3 und 4 das Aufbaumodul 4 zu absolvieren; wurde die schriftliche Fachprüfung im Anschluss an Aufbaumodul 2 abgelegt, ist von den Aufbaumodulen 3 und 4 das Aufbaumodul 3 zu absolvieren.

Aufbaumodul 3: Niederländische Literatur IV

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|--------------|-----|------|---------------------------------|--|
| 7.-9. | Hauptseminar | 2 | WP | Ältere Literatur | Aktive Teilnahme |
| 7.-9. | Hauptseminar | 2 | WP | Neuere Literatur | Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* oder Aktive Teilnahme + Referat (TN)* |
| 7.-9. | Übung | 2 | P | Vertiefung der Sprachkenntnisse | Aktive Teilnahme |
| Σ | - | 6 | - | - | 1 LN o. 1 TN |

***Lehramt an Gymnasien u. Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** Ein Leistungsnachweis (Referat und Hausarbeit) in einem Hauptseminar zur Neueren Literatur (Aufbaumodul 3) oder in einem Hauptseminar zur Synchronen Sprachwissenschaft (Aufbaumodul 4) ist in dem Modul zu erwerben, das nicht Gegenstand der Fachprüfung ist. Im jeweils anderen Hauptseminar ist ein Teilnahmenachweis durch ein Referat zu erwerben.

***Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach:** Es ist ein Leistungsnachweis in einem Hauptseminar zur Neueren Literatur zu erwerben (Referat und Hausarbeit).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung (ggf. zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit [§ 17 LPO]) mit ausgewählten Gebieten der niederländischen Literatur sowie der Vertiefung der Sprachkenntnisse. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit (überwiegend) schulrelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) ermöglicht.

- In den Hauptseminaren *Ältere Literatur* und *Neuere Literatur* werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen Literaturwissenschaft sowohl im Bereich der modernen Literatur als auch der älteren Literatur herangeführt. Die Studierenden lernen exemplarisch den selbständigen wissenschaftlichen Umgang mit Problemen und Methoden der Literaturwissenschaft. Dabei werden die erlernten Arbeits- und Präsentationstechniken für den mündlichen Vortrag und die schriftliche Darstellung angewandt. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen und ihre erworbenen Kenntnisse strukturiert darzulegen.
- In der Übung *Vertiefung der Sprachkenntnisse* wird den Studierenden die Möglichkeit eingeräumt,

einen Sprachkurs aus Basismodul 5 zur Vertiefung der Sprachkenntnisse erneut besuchen.

Lehr- und Lernformen: Hauptseminar, Übung.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat, Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

Aufbaumodul 4: Niederländische Sprache und Kultur III

| Sem. | Veranst.typ | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|---------------------|-----|------|-------------------------------|--|
| 7.-9. | Vorlesung/ Übung | 2 | P | Diachrone Sprachwissenschaft | Aktive Teilnahme |
| 7.-9. | Hauptseminar | 2 | WP | Synchrone Sprachwissenschaft | Aktive Teilnahme + Referat (TN)* oder Aktive Teilnahme + Referat und Hausarbeit (LN)* |
| 7.-9. | Hauptseminar | 2 | P | Interkulturelle Kommunikation | Aktive Teilnahme + Referat (TN) |
| Σ | - | 6 | - | - | 1 LN u. 1 TN oder 2 TN |

***Lehramt an Gymnasien u. Lehramt an Berufskollegs, erstes Unterrichtsfach:** Ein Leistungsnachweis (Referat und Hausarbeit) in einem Hauptseminar zur Neueren Literatur (Aufbaumodul 3) oder in einem Hauptseminar zur Synchronen Sprachwissenschaft (Aufbaumodul 4) ist in dem Modul zu erwerben, das nicht Gegenstand der Fachprüfung ist. Im jeweils anderen Hauptseminar ist ein Teilnahmenachweis durch ein Referat zu erwerben.

***Lehramt an Berufskollegs, zweites Unterrichtsfach:** Es ist ein Leistungsnachweis in einem Hauptseminar zur Synchronen Sprachwissenschaft (Referat und Hausarbeit) sowie ein Teilnahmenachweis in einem Hauptseminar zur Interkulturellen Kommunikation zu erwerben (Referat).

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

Das Modul dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft sowie der Kulturkunde. Das Modul dient der vertieften wissenschaftlichen Auseinandersetzung (ggf. zur Vorbereitung der schriftlichen Hausarbeit [§ 17 LPO]) mit ausgewählten Gebieten der niederländischen Sprache und Kultur. Das Ziel ist die Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten auf einem Niveau, das den weitgehend selbständigen fachwissenschaftlichen Umgang mit (überwiegend) schulelevanten Problemfeldern und die eigenständige Anfertigung einer schriftlichen Hausarbeit (§ 17 LPO) ermöglicht.

- Die Vorlesung/Übung *Diachrone Sprachwissenschaft* bietet einen Überblick über die externe und interne Geschichte der niederländischen Sprache.
- Im Hauptseminar *Synchrone Sprachwissenschaft* werden die Studierenden an aktuelle Forschungsfragen der niederländischen synchronen Sprachwissenschaft herangeführt. Die Studierenden lernen an exemplarischen Gegenständen, sich selbständig mit Fragen, Problemen und Methoden der Sprachwissenschaft auseinanderzusetzen und ihre Ergebnisse sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form zu präsentieren. Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, eigenständig wissenschaftliche Fragestellungen zu entwickeln, selbständig wissenschaftliche Texte zu verfassen und ihre erworbenen Kenntnisse strukturiert darzulegen.
- Gegenstand des Hauptseminars *Interkulturelle Kommunikation* sind die kulturellen Unterschiede zwischen den Niederlanden, Belgien und Deutschland bzw. die Unterschiede bezogen auf das kommunikative Verhalten und den Kommunikationsstil der Einwohner der drei Nachbarländer, die sich hieraus ergeben. Durch ein besseres Verständnis der Eigenart der Kulturen der Niederlande und Belgiens sollen die Studierenden zur effizienten interkulturellen Kommunikation mit den niederländischsprachigen Nachbarn befähigt werden.

Lehr- und Lernformen: Vorlesung/Übung, Hauptseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat, Hausarbeit, regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen.

| | | | |
|-------|-----------------------|--|--|
| 7.-9. | 2. Fachprüfung | Niederländische Literatur oder Niederländische Sprache und Kultur | 45 Min. mündliche Prüfung in niederländischer Sprache |
|-------|-----------------------|--|--|

Die Fachprüfung findet im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 statt. Gegenstand (Niederländische Literatur oder Niederländische Sprache und Kultur) ist das nicht in der ersten Fachprüfung gewählte Gebiet.

Die schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) kann im Anschluss an Aufbaumodul 3 oder 4 geschrieben werden.

Aufbaumodul 5: Fachdidaktik

| Sem. | LV u. Turnus | SWS | P/WP | Gegenstand | Leistung |
|-------|--------------|----------|------|--|--|
| 5.-6. | Hauptseminar | 2 | P | Fachdidaktik I (Vorbereitung Schulpraktikum) | Aktive Teilnahme |
| 7.-8. | Hauptseminar | 2 | WP | Fachdidaktische unterrichts- bezogene Basiskompetenzen | Aktive Teilnahme + Referat mit Thesenpapier (TN) |
| 8.-9. | Hauptseminar | 2 | WP | Fachdidaktische unterrichtsbezogene Handlungs- und Bewertungskompetenzen | Aktive Teilnahme |
| 7.-9. | Hauptseminar | 2 | P | Fachdidaktik II (mit Bezugnahme auf das Schulpraktikum) | Aktive Teilnahme + Praktikumsbericht oder Hausarbeit (LN)* |
| ∑ | - | 8 | - | - | 1 LN* u. 1 TN |

*Wird im Rahmen des Lehramts an Berufskollegs Niederländisch als zweites Unterrichtsfach studiert, entfällt der Leistungsnachweis.

Modulbeschreibung:

Lern- und Qualifikationsziele:

In diesem Modul steht das fachbezogene Lehren und Lernen zentral. Dabei geht es u.a. um die Kenntnis und Bewertung fachdidaktischer Theorien, die Planung, Gestaltung und Auswertung von fachbezogenen Lernprozessen, die Nutzung neuer Medien und Multimedia für Lehr- und Lernprozesse sowie die Entwicklung fächerverbindender und fächerübergreifender Fragestellungen. Außerdem werden in den Lehrveranstaltungen des Moduls grundsätzliche Fragen der Vermittlung von Sprache und Literatur in Verbindung mit den curricularen Vorgaben behandelt. Das Hauptseminar „Fachdidaktik II“ bezieht das Schulpraktikum mit ein und schließt mit einem Leistungsnachweis ab.

Lehr- und Lernformen: Hauptseminar.

Formen der Leistungserbringung und Leistungsbeurteilung: Referat mit Thesenpapier, Praktikumsbericht oder Hausarbeit; regelmäßige und aktive Teilnahme.

Modulbezogene Voraussetzungen: Allgemeine Voraussetzungen für den Besuch von Aufbaumodulen; vor dem Besuch des Hauptseminars Fachdidaktik II: Schulpraktikum im Hauptstudium oder anderes berufsrelevantes Praktikum.

| | | | |
|-------|---|-------------------------------|---|
| 7.-9. | 3. Fachprüfung (entfällt, wenn Niederländisch im Lehramt an Berufskollegs als zweites Unterrichtsfach studiert wird) | Fachdidaktisches Thema | vierstündige Klausur in deutscher und niederländischer Sprache |
|-------|---|-------------------------------|---|

In einem der beiden Unterrichtsfächer (oder in Erziehungswissenschaft) ist eine schriftliche Hausarbeit (§ 17 LPO) anzufertigen.

ERWEITERUNGSPRÜFUNG (vgl. § 29 LPO)

Beim Studium von Niederländisch als Erweiterungsfach (für eine Erweiterungsprüfung nach bestandener Erster Staatsprüfung in zwei Unterrichtsfächern und Erziehungswissenschaft) wird ein Studiumumfang von mindestens der Hälfte des ordnungsgemäßen Fachstudiums verlangt, d.h. mindestens 32 SWS (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 1 LPO). Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für Niederländisch als erstem oder zweitem Unterrichtsfach. Im Grundstudium werden ein Leistungsnachweis aus dem Proseminar ‚Synchrone Sprachwissenschaft‘, ein Leistungsnachweis aus dem Proseminar ‚Neuere Literatur‘, ein Teilnahmenachweis aus dem Proseminar ‚Ältere Literatur‘ sowie ein Leistungsnachweis aus dem Sprachkurs ‚Übersetzung ins Niederländische‘ verlangt. Bei Vorlage dieser Studiennachweise (statt der

Attestierung der Zwischenprüfung im ersten oder zweiten Unterrichtsfach) erfolgt die Zulassung zu den Lehrveranstaltungen der Aufbaumodule.

Im Hauptstudium und für die Zulassung zur Erweiterungsprüfung werden je ein Leistungsnachweis in Fachwissenschaft (Hauptseminar Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft) und Fachdidaktik verlangt (vgl. § 29 Abs. 3 Nr. 2 LPO). Die Anforderungen in der Erweiterungsprüfung sind mit denen einer Ersten Staatsprüfung in den ersten beiden Unterrichtsfächern (Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen) bzw. im ersten Unterrichtsfach (Lehramt an Berufskollegs) identisch (je eine mündliche und eine schriftliche Prüfung in der Fachwissenschaft, eine schriftliche Prüfung in Fachdidaktik). Die Praktika entfallen.

Angesichts der gleichen Prüfungsanforderungen wie bei Niederländisch als erstem oder zweitem Unterrichtsfach wird eine sachgemäße Vorbereitung empfohlen, die über das Minimum von 32 SWS hinausgeht.